

# Rheingauer Weinzeitung

**Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen**  
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinheffens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiverband an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. Anzeigen: die 9-gespaltene 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: Otto Etienne, Destrach im Rheingau.

Postcheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrach i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einwendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 19.

(Erstes Blatt.)

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 1. November 1934.

32. Jahrgang.

## Deutsches Landvolk!

Der Führer hat anlässlich der Eröffnung des diesjährigen Winterhilfswerkes alle deutschen Männer und Frauen in Stadt und Land aufgerufen, durch eine unerhörte Opferwilligkeit im Geben für das Winterhilfswerk mitzuhelfen im Kampfe gegen Not und Elend in unserem Volke. Mit derselben selbstverständlichen Treue, mit der das Landvolk all die Jahre her hinter dem Führer stand, wenn er es zum Kampfe aufrief, stellt es sich auch jetzt wiederum geschlossen hinter ihn. Mein Ruf ergeht an alle, insbesondere an diejenigen, denen der Segen des Himmels in diesem Jahr eine gute Ernte beschert hat.

Die Reichsregierung hat dem Reichsnährstand ihr besonderes Vertrauen bekundet, indem sie ihn in diesem Jahre mit der Erfassung der Spenden aus der Landwirtschaft beauftragt hat. Ich erwarte daher von sämtlichen Dienststellen des Reichsnährstandes, daß sie entsprechend den ihnen zugehenden Sonderanweisungen rasche und straff disziplinierte Arbeit leisten werden.

Heil Hitler!

N. Walther Darré, Reichsbauernführer.

## Behandlung der 1934er Moste.

Die Weine des Jahrgangs 1934 zeichnen sich durch geringen Gehalt an Säure aus. Das gibt ihnen eine angenehme, milde Art, die dem Weintrinker zusagt, die aber für die weitere Entwicklung der Weine nicht ohne Gefahren ist. Aus allen Weinorten, so teilt das Badische Weinbauinstitut in Freiburg i. Br. mit, kommt die Nachricht, daß die neuen Weine leicht braun werden. In auffallend starkem Maße tritt diese Verfärbung dort hervor, wo man es versäumte, die noch süßen Moste zu schwefeln. Das Badische Weinbauinstitut hat in Wort und Schrift immer wieder darauf hingewiesen, daß die Moste vor der Gärung geschwefelt werden müssen, und daß diese Schwefelung bei den 1934er Mosten ganz besonders angebracht ist. In geschwefelten Mosten verläuft die Gärung gleichmäßig und reintoniger und die Weine neigen nicht zum Braunwerden. Wer entgegen den Mahnungen des Weinbauinstituts die Schwefelung der Moste unterlassen hat, steht jetzt die Folgen an der raschen Verfärbung seiner Jungweine.

Gegen das Braunwerden, das auch den Geschmack sehr ungünstig beeinflusst, hilft nur sofortiges Einschwefeln mit 10–15 Gramm Kaliumpyrosulfit je Hektoliter. Dabei ist es gleichgültig, ob das Einschwefeln noch auf der Hefe erfolgte oder nach dem ersten Abtrieb, der in diesem Jahre besonders früh vorzunehmen ist. Hat die Färbung schon Fortschritte gemacht, dann muß gleichzeitig eine Schönung mit frischer, gesunder Weinhefe vorgenommen werden, die die braunen Farbkörperchen an sich zieht und mit zu Boden reißt. Durch die Schwefelung der Moste oder Jungweine wird auch einem zu raschen und starken Säureabbau vorgebeugt. Säurearme Weine, wie die 1934er, neigen in besonderem Maße dazu, ihre an sich schon geringe Säure noch weiter abzubauen. Dagegen hilft nur genügend starke Schwefelung und möglichst frühe Lagerung der jungen Weine.

## Das Weinjahr 1934

im Spiegel des hundertjährigen Kalenders.

Es ist eine vielverbreitete, wenn auch nicht bewiesene Ansicht, daß sich die Bitterung eines Jahres in hundert Jahren wiederholt. Der hundertjährige Kalender hat deshalb im Volksglauben, besonders bei der Bevölkerung des Landes, viele Anhänger und gläubige Freunde gefunden, obwohl die Theorie des „Hundertjährigen“ vielfach verjagt. Oft jedoch erfüllen sich auch dessen Voraussetzungen, und auffallende Ähnlichkeiten und Gleichhaltungen sind festzustellen.

Da der Weinbau und seine Ernte stets von dem Verlauf der Bitterung abhängig ist, so sind auch bei dem Vergleich der Weinjahre auffallende Ähnlichkeiten festzustellen. Manche große Weinjahre sind ebenbürtige Nachfolger ihrer Ahnen vor hundert Jahren. Wir verweisen nur auf die Weinjahre 1911 und 1811. Das Kometenjahr 1811 brachte den großen Kometenwein, dessen Ruhm weiterlebt in der Geschichte des Weinbaues. Das Weinjahr 1911 schenkte uns einen Feuerwein von wunderbarer Edelsüße, der bis heute von seinen Nachfolgern noch nicht übertroffen wurde. Auch das Weinjahr 1934 zeigt in dem bisherigen Verlauf seiner Bitterungsperioden, in der frühzeitigen Entwicklung und dem Stand seiner Reben, besonders aber in seinem zu erhoffenden Ernteertrag, eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Verlauf des Weinjahres 1834.

Eine alte Rheingauer Chronik berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse des Weinjahres 1834: „Der Winter ganz gelinde, keinen Schnee und nicht viel Eis, aber heftigen Wind. Das Frühjahr war sehr zeitig. Die Weinblüte war um Johannistag ganz vorüber. Das Wetter war von Mai bis Oktober beständig schön. Es gab viel Hitze und wenig Regen und kleines Wasser. Am 8. Oktober, abends 10 Uhr hatte man noch 16° R Wärme. Die Qualität des Weines war ausgezeichnet, feingärig jedoch im allgemeinen nicht fett und dick, ein vollkommener Herbst. Die Preise waren außerordentlich hoch, nicht unter 400 Gulden. Man zahlte für 4½ Stück Neudorfer 5000 Gulden und für das beste Stück 1834er Steinberger 5010 Gulden.“ Dr. Friedrich von Bassermann-Jordan schreibt in seiner Geschichte des Weinbaues, daß das Jahr 1834 als ein „Hauptjahr“ unter den Weinjahren der vergangenen Jahrhunderte bezeichnet wurde. Es brachte ein zeitiges Frühjahr. Im Januar blühten in der Pfalz die Mandelbäume. Die Reben schlügen frühzeitig aus, und Mitte Mai, also 4 Wochen früher als sonst, begann die Rebenblüte. Den ganzen Sommer über herrschte eine große Hitze. Schon anfangs Oktober war größtenteils die Weinernte beendet.

Es gab überall, abgesehen von einzelnen Gegenden, in denen Gewitter und Hagelschlag Schaden brachten (siehe 1934 in Lorchhausen, Bacharach, Nierstein und Nadenheim), vielen und ausgezeichneten Wein.

Das Jahr 1834 brachte für das ganze deutsche Weinland bei dem Zusammentreffen einer reichen

Ernte mit höchster Qualität ein sogenanntes „Hauptjahr“, wie es dem deutschen Winzer nur selten beschieden ist. Wir brauchen den Berichten des Chronisten nichts hinzuzufügen.

Der Verlauf der beiden Weinjahre 1834 und 1934 bis Ende September ergibt eine überraschende Übereinstimmung.

Die Weinernte 1934 wird sich dem rühmlichen Beispiel seines 100jährigen Ahnen angleichen. Die Weinernte setzte bereits in letzten Tagen des Septembers in vielen Weinbaugesegenden ein, und das Jahr 1934 dürfte ein „Hauptjahr“ werden, wie das durch seine Menge und Güte ausgezeichnete Weinjahr 1834.

Udsztg.



## Berichte



### Rheingau

☞ Aus dem Rheingau, 26. Okt. Die Weinlese ist beendet. Die mittleren und kleinen Weingutsbesitzer haben ihre Ernte bereits im Keller. Nur noch die großen Weingüter, die die Ernte absichtlich weit hinausshoben, um die Qualität zu steigern, haben noch zu lesen. Im Rheingau hat man in diesem Jahr einen vollen Herbst heimbekommen. Die Traubenmengen waren über Erwarten hoch, so daß manche Winzer sich noch während der Lese neue Fässer beschaffen mußten. Ist das Quantum schon reichlich, so übertrifft auch das Gehalt des Mostes an Zucker alle Erwartungen. Im Rheingau hat man bei gewöhnlichen Sorten 80–85 Grad Decksle erreicht, an den besseren Sorten in den Vorlesen 95–105 Grad, besonders vorzügliche Ergebnisse wurden in Lorch, Radesheim, Destrach, Hallgarten und Hattenheim mit über 100 Grad Decksle erreicht. Noch vorzüglicher sind die Ergebnisse bei den Forensen, bei denen sich der Gehalt bei den Auslesen und Edelauslesen auf mindestens 140 bis 150 Grad Decksle steigern wird. — Die Traubenpreise bewegen sich über den von der Reichsbauernschaft festgelegten Mindestpreisen. Fast überall werden Ueberpreise gezahlt. Viele Winzer kellern den Wein dieses Jahr wegen der hervorragenden Qualität selbst ein. Der Säuregehalt ist gegen den Zuckergehalt verhältnismäßig gering. Durchweg werden 6–9 Grad Säure festgestellt. Verkäufe wurden in Destrach abgeschlossen und das Halbstück (600 Liter) mit M. 360.— bezahlt.

\* Aus dem mittleren Rheingau, 26. Okt. Im Gebiet des mittleren und oberen Rheingaus geht die Lese ihrem Ende entgegen und ergibt in manchen Bemerkungen Rekordrenten, bei vorzüglicher Qualität. Besonders gesegnet sind Destrach und Hallgarten. Oft ist es notwendig, die Lese zu unterbrechen, um die Trauben kellern zu können. In Hattenheim betrug die Mostgewichte schon am ersten Tage 93 Grad. Die Weine werden zum größten Teil eingelegt. Bei Verkäufen bezahlte man M. 22–24 je Ztr. Trauben. In verschiedenen Orten wurden Mostverkäufe auf Grund der festgesetzten Richtpreise abgeschlossen.

× **Gattenheim**, 26. Okt. Die kleineren Bestzer sind mit der Lese fertig, nur die Forensen lesen noch. Das Herbstgeschäft war ziemlich flott und wurden für Trauben 20 und 22 Pfg. bezahlt. Von Mostverkäufen ist nichts bekannt, dagegen war der Handel in älteren Weinen ziemlich lebhaft, so daß die Bestände in den früheren Jahrgängen fast ganz gelichtet sind. Bezahlt wurden bis zu 400 und 460 M. per Halbstück.

△ **Hallgarten**, 26. Okt. Mit Ende ds. Mts. wird man in unserem Orte im allgemeinen mit der Lese zu Ende sein. Was sich diesmal im Herbst in unserem Weinorte abspielte, kann sich die älteste Generation nicht erinnern, dies jemals erlebt zu haben. Ein wahrer „Weinseggen“ in des Wortes wahrster Bedeutung überflutete unseren Ort. Hier existieren 3 Winzer-Vereine, die zusammen eine Ernte von etwa 1250 Halbstück Wein einbrachten. Es fehlte an Kellern und Fässern, die Menge unterzubringen, so daß man das nahe gelegene Schloß Reichartshausen zur Vergung der gewaltigen Ernte requirieren mußte. Die „Vereinigten Weingutsbesitzer“ ernteten etwa 400 Halbstück, die „Genossenschaft“ das gleiche Quantum, während der „Winzer Verein“ es auf etwa 450 Halbstück brachte. Die Mostgewichte gingen bis 110 und 115 Grad nach Dachsle. In der Lage „Schönhehl“ und im „Deutelsberg“ stiegen sie bis 125 Grad. Es ist interessant, das Leben und Treiben in der Gemarkung und im Ort zu beobachten. Schlangenartig stehen die Wagen mit gefüllten Traubenbüten von dem Süd-Ende bis an das äußerste Nord-Ende des Ortes und dabei mußten noch Lesetage ausgeföhrt werden, um das angefahrne köstliche Gut bergen zu können. Wie alljährlich, so werden auch im nächsten Frühjahr die neuen Weine zur Versteigerung gelangen. Wir werden auch da erleben, was unsere Gemeinde an köstlichen Weinen dem Handel vorführen kann!

= **Erbach**, 26. Okt. (Blühende Trauben.) Während der Weinlese fanden Leser der Administration Schloß Reinhartshausen in der Lage „Herberge“ blühende Trauben.

☞ **Neudorf**, 26. Okt. Auch hier ist man mit der Lese in dieser Woche fertig geworden. Der Winzer-Verein erntete etwa 180 Halbstück bei Mostgewichten von 78—105 Grad nach Dachsle. Die Ernte ist ein voller Herbst. Das Dieffenhardt'sche Weingut erntete 65 Halbstück bei 88—122 Grad nach Dachsle. Die hohen Mostgewichte wurden im „Rauenthaler Rothenberg“ und im „Neudorfer Pfaffenberg“ erzielt. Es verspricht somit der 1934er ein großer Wein zu werden. Der Säuregehalt schwankt zwischen 6,9—7,5 pro Mille.

☞ **Rauenthal**, 26. Okt. Hier ist man mit der Lese zu Ende. Der Ertrag entspricht einem Vollherbst. Der Winzer-Verein erntete 220 Halbstück. Die Mostgewichte schwankten zwischen 78—119 Grad nach Dachsle bei einem Säuregehalt von durchschnittlich 8 pro Mille. Die hohen Mostgewichte wurden in den Lagen „Gehr“ und „Baiken“ erzielt. Die Domäne erntete etwa 400 Halbstück.

△ **Rüdesheim**, 26. Okt. Folgende Preise für die Dhm (200 Liter) Traubenmaische wurden erzielt: Gemarkung Rüdesheim: Engerweg 120 M.; Drachenstein 100 M.; Hinterhaus 130 M.; Berg Burgweg 200 M.; Magdalenenweinberg 200 M. Gemarkung Eibingen: Domdechanay 101 M.; Hasenläufer 85 M.

☞ **Wilmannshausen**, 26. Okt. Die Lese verlief bei herrlichem Wetter. Mostgewichte 85—95 Grad. Von Verkäufen ist noch nichts bekannt geworden.

△ **Vorch**, 26. Okt. Die Lese ist beendet und wurde weit über einen vollen Ertrag geerntet. Mostgewichte 65—110 Grad bei 6—8,5 pro Mille Säure. Den größten Teil legten die Winzer selbst ein. Verkäufe sind noch nicht be-

kannt. Für 1932er wurde M. 450 angelegt; 1933er erbrachte bis M. 475 die 600 Liter. Die neugegründete „Winzer-Genossenschaft“ erntete 80 Halbstück und wird den 1934er im Frühjahr 1935 erstmals zur Versteigerung bringen.

× **Vorch**, 26. Okt. (Blühende Gesehine.) In einer jungen Weinbergsanlage im Distrikt „Niederflur“ wurden blühende Gesehine angepflanzt, die sich durch ihren feinen, resedenartigen Duft bemerkbar machten. Gewiß eine Seltenheit für diese Jahreszeit.

× **Vorchhausen**, 26. Okt. Der Neue hat die Gärung hinter sich. Die Ernte beträgt in hiesiger Gemarkung etwa 300 Halbstück. Viele Winzer haben die Trauben unter Zugrundelegung der Richtpreise verkauft.

#### Main

△ **Hochheim**, 26. Okt. Die Weinlese ist beendet. Das Ergebnis der Lese war quantitativ und qualitativ sehr gut. Die 600 Morgen unter Stock stehenden Weinberge dürften etwa 900 Stück Most ergeben haben. Das Mostgewicht bewegt sich zwischen 90 und 100 Grad nach Dachsle; doch wurden auch vereinzelt Mostgewichte bis zu 120 Grad festgestellt. Der Säuregehalt ist gering und beträgt nur 5—6 pro Mille.

#### Rhein

△ **Wiesbaden**, 26. Okt. (Herbstschluß.) Die Weinernte 1934 im Neroberg brachte auch der Stadt Wiesbaden einen vollen Erfolg. 21 Halbstück Most lagern im städt. Keller, während die vorjährige Ernte nur 8 Halbstück verzeichnen konnte. Dem Mostgewicht von 80—90 Grad nach Dachsle und einem Säuregehalt von 11—12<sup>0</sup>/<sub>100</sub> des Vorjahres stehen in diesem Jahre Mostgewichte von 85—105 Grad nach Dachsle und 9,3 bis 11,7<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Säuregehalt entgegen. Das hohe Mostgewicht und der gute Säuregehalt lassen einen guten 1934er Neroberger erhoffen.

☞ **Raub**, 26. Okt. In unserer Gemarkung wurde nahezu ein voller Herbst eingebracht, man schätzt das Ergebnis auf etwa 220 Halbstück. Mostgewichte schwankten zwischen 72—98 Grad, bei einem Säuregehalt 7,1—10,5 pro Mille. Das Herbstgeschäft ruht ziemlich. Es wurden nur kleine Bestände an Trauben zu den vorgeschriebenen Richtpreisen (M. 18—20 je Zentner) umgesetzt.

#### Lahn

☉ **Rassau**, 26. Okt. Die Traubenlese an der unteren Lahn im Nassauer Gebiet, die nunmehr beendet ist, hat einen größeren Ertrag erbracht, als man zunächst erwartet hat. Man rechnet mit dem Auflegen von etwa 40 Stück 34er Weins, eine Menge, die seit Jahren an der Lahn nicht mehr erreicht wurde. Bei einem Mostgewicht von 78 bis 82 Grad Dachsle und einem je nach der Lage der Weinberge befriedigenden Säuregehalt kann die diesjährige Weinernte als hervorragend angesprochen werden.

#### Rheinheffen

× **Nierstein**, 26. Okt. Das Weingut Reinhold Senfter konnte ein Mostgewicht von 159 Grad feststellen.

□ **Nierstein a. Rh.**, 26. Okt. Dieser Tage wurde in einem hiesigen Weingut ein Mostgewicht von 228 Grad festgestellt und man glaubte einen Rekord aufgestellt zu haben. Jetzt erzielte man in der Weingutsverwaltung des Freiherrn zu Herrnsheim in der Lage „Brudersberg“ das bisher noch nie erreichte Mostgewicht von 239 Grad.

≈ **Udenheim**, 26. Okt. Die Weinlese ist beendet. Die Qualität war erstklassig. Das höchste Mostgewicht erzielte Richard Zaun in der Gewann Läuseberg mit 106 Grad bei 5,2 pro Mille Säure.

× **Wackernheim**, 26. Okt. Das Weingut Johann Ludwig Wolf Erben, Besitzer Friß Müller, erzielte dieser Tage bei Beerenlese aus der Gewann „Böhlig“ laut amtlicher Bestätigung das bis jetzt höchste Mostgewicht von 196 Grad nach Dachsle.

+ **Mainz**, 26. Okt. (Höchstmostgewichte.) Die Hess. Weinbaudomäne erzielte bei einer Trockenbeerauslese in Oppenheimer Lagen (Reisefahr und Goldberg) 220 Grad Dachsle.

#### Nabe

△ **Von der Nabe**, 26. Okt. Die Lese ist beendet. Mostgewichte 90—100 Grad. Zu den festgesetzten Richtpreisen ging manches ab. Der Handel ist noch ruhig.

#### Franken

\* **Würzburg**, 26. Okt. Der 1934er ist eingebracht. Ueber Menge und Güte herrscht vollste Zufriedenheit. Die neuen Weine gärten flott durch. Der Handel hält noch zurück, während der Konsum in Most nichts zu wünschen übrig ließ. Bezahlt wurden bisher für Weine aus Sommerach M. 60, Abtswind M. 46—52, Sulzfeld M. 62 je 100 Liter. 1933er sind, soweit noch vorhanden, gefragt.

#### Württemberg

☞ **Aus Württemberg**, 26. Okt. In Württemberg war die Erntemenge recht befriedigend, so daß ein Dreiviertelherbst zu notieren ist.

#### Ahr

+ **Von der Ahr**, 26. Okt. Die Lese lieferte derart gute Mengenerträge, daß teilweise Unterbrechungen eintreten mußten. Die Mostgewichte ergaben in der Spitze bis zu 113 Grad, die Spätburgunder brachten durchschnittlich 90 bis 100 Grad, Portugieser bis zu 99 Grad.

= **Von der Ahr**, 26. Okt. Die Lese ist beendet. Hier hat man Rebstöcke mit einem Durchschnittsertrag von 8—10 Pfund Trauben angetroffen und durch das große Mengeergebnis mußte die Lese öfters unterbrochen werden.



#### Verschiedenes



+ **Aus dem Rheingau**, 26. Okt. (Die Weinlese geht zu Ende.) Bedingt durch den frühen Herbstanfang kann zum größten Teil in dieser Woche die Weinlese zum Abschluß gebracht werden. Schon in diesem Jahre beginnt bei den größeren Weingütern ein alter und schöner Brauch seine Auferstehung zu feiern. Der Herbstschluß wird nämlich in besonderer Weise veranstaltet. Es ist dies ein schönes Zeichen der harmonischen Zusammenarbeit zwischen Gutsbesitzern und den Lesern und dient zur Vertiefung echter Volksgemeinschaft.

☞ **Erbach**, 26. Okt. (Traubenversteigerung.) Die gesamte Kreszenz des Frühmessereigutes Erbach kaufte Herr Hermann Kohlhaas (Gasthaus zum kühlen Grund) am Stock, das Pfund zu 22—26 Pfennig.

□ **Erbach**, 26. Okt. Am Montag feierte das v. Detinger'sche Weingut Herbstschluß. In fröhlichem Zug mit geschmücktem Wagen und Blumensträußen ging es durch die Ortsstraße nach Hause. Herr v. Detinger hielt eine Ansprache und gedachte in Dankbarkeit des Führers, der uns ein einiges Deutschland ohne Hader und Zank gebracht habe. Bei einem Imbis und Tanz verlief die schöne Feter, die Zeugnis ablegte von dem guten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

× **Eltville**, 26. Okt. (Das 100. Halbstück im Keller.) Nachdem am Montag dieser Woche das Freiherrlich Langwerth von Simmern'sche Rentamt in den Eltviller Lagen seines Gutes die Lese hatte beenden können, konnte am Donnerstag das 100. Halbstück der diesjährigen Ernte in den Kellereien eingefüllt werden. Das Faß war im Gattenheimer Mannberg gelesen. Zur feierlichen Einholung des Fasses war das Ladefaß mit den freiherrlichen Hausfarben und den Fahnen des neuen Reiches sinnvoll geschmückt. Den Lesern und Leserinnen voran wurden die Hausfahnen getragen. Beim Einzug auf den Hof trachten Böllerschüsse. Ein Sprecher der Hofleute beglückwünschte den Gutsherrn Freiherrn Langwerth von Simmern zu dem seltenen Ereignis. Dieser dankte für die bekundete Anteil-

nahme an den Erfolgen des Gutes und forderte zu weiterem Vertrauen auf Gott und die Sache unseres Führers und Kanzlers auf. Nach dem Dank an Alle für die geleistete treue Mitarbeit lud der Gutsherr nach endgültigem Schlusse der Leses alle Hofleute und Leses zu einer Herbstschlußfeier ein. Die Leses des Gutes in der Hattenheimer Gemarkung ist noch nicht beendet.

\* **Eltville**, 26. Okt. Am Sonntag nachm. zogen die Leses und Leserinnen des Gräfl. Elz'schen Weingutes mit dem letzten Ladesaß gemeinsam aus den Weinbergen nach dem Hofgut. An der Spitze des Zuges wurde die Hausfabne der Grafen von und zu Elz von einem Leses getragen. Ihr folgte eine Reihe von Leserinnen und Leses, welche Blumensträuße trugen. Den Schluß des Zuges bildeten die festlich geschmückten Gespanne mit den Ladesäßern. Ein alter Brauch, eine alte Sitte ist wieder erstanden, die bei den sich auf der Straße befindlichen Passanten die größte freudige Aufmerksamkeit hervorrief. In dem geräumigen Kelterhaus wurde nun nach der alten Sitte ein kleines Leses-Schlußfest gefeiert.

= **Winkel**, 26. Okt. Bedingt durch den frühen Herbstanfang konnte zum größten Teil in dieser Woche die Weinlese zum Abschluß gebracht werden. Schon in diesem Jahre beginnt bei den größeren Weingütern ein alter und schöner Brauch seine Auferstehung zu feiern. Die Weingutsverwaltung zu Schloß Bollrads wird noch etwa 8 Tage zu herbsten haben. Es werden etwa 200 Halbstück geerntet werden können. Bis jetzt stiegen die Mostgewichte in der Lage Schloßberg bis 137 Grad nach Wechsle, die jedenfalls bei den Spätlesen noch wesentlich erhöht werden können. — Eine würdige Schlußfeier wird sich dem diesjährigen Herbst anreihen.

☆ **Johannisberg**, 26. Oktober. Nur wenige Tage trennen uns von dem allgemeinen Leseschluß. Als erstes unter den großen Weingütern in Johannisberg hat das Weingut Hermann Eser am Montag seine Traubenernte beendet. Die letzten Bütteln Trauben wurden auf mit Lannengrün und Fähnchen geschmücktem Herbstwagen heimgeholt. Am Abend bereitete die Familie Eser ihrer Leserschaft bei guter Bewirtung eine feuchtfröhliche Herbstschlußfeier, die den seit vielen Jahren in der Familie üblichen sich würdig anreichte.

☆ **Geisenheim**, 26. Okt. (Grundstücksversteigerung.) Die Gräfl. von Ingelheim'sche Gutsverwaltung versteigerte am Samstag ein 7 Morgen großes Grundstück. Die Rute kostete 550—30 M. Der Zuschlag wurde inzwischen erteilt.

☆ **Altmannshausen**, 26. Okt. (Weinlese-Schlußfeier.) In altherkömmlicher Weise hatte am vergangenen Freitag Abend die Fa. Jung Söhne ihr gesamtes Personal sowie die Leses und Leserinnen zur Weinlese-Schlußfeier in den Räumen der Kellerei eingeladen. Circa 30 Personen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten sich eingefunden und wurden mit Speise und Trank reichlich bewirtet. Wein, Witz und Frohsinn ließen eine besondere Gemütlichkeit aufkommen und das ausgezeichnete Verhältnis, das hier zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, ließ die Feier so recht im Geiste der neuen Zeit gestalten. Die Arbeiter wissen der Fa. Jung Söhne besonderen Dank.

× **St. Goarshausen**, 26. Okt. Als Abschluß der von der Stadt St. Goarshausen veranstalteten Obst- und Weinbauausstellung fand eine größere Veranstaltung im Deutschen Haus statt. Als Abschluß der Veranstaltung wurde eine Weinprobe von im Kreise St. Goarshausen gezogenen Weinen mit einer Aussprache über Qualität, Jahrgang usw. veranstaltet, die bei den Besuchern der Veranstaltung außerordentliches Interesse erregte. Es wurden 18 Proben aus den verschiedensten Gemarkungslagen des Kreises St. Goarshausen verabreicht.

× **Wiesbaden**, 26. Okt. (Verkehrssonntag am 28. Oktober.) Es jährt sich zum neunten Male, daß ein Verkehrssonntag auch hier eingeführt wurde,

ähnlich wie in Mainz und in anderen rheinischen Städten, wo diese Einrichtung seit langen Jahren besteht. Anlässlich des am 28. Oktober stattfindenden Verkehrs-sonntags sind eine Reihe besonderer Veranstaltungen vorgesehen. Die Geschäfte sind von 15—19 Uhr geöffnet.

✚ **Frankfurt a. M.**, 26. Okt. Dem deutschen Volksvermögen gehen alljährlich Millionenbeträge durch Frostschäden verloren, die zu einem großen Teil durch Inanspruchnahme des öffentlichen Wetterdienstes gerettet werden könnten. In dieser Erkenntnis hat die Wetterdienststelle Frankfurt a. M., Feldbergstraße 47, auch für diesen Winter wieder einen Frost- und Tauwettervorhersagedienst eingerichtet. Er erfasst ganz Deutschland mit angrenzenden Gebieten und will vor allem möglichst frühzeitig auf kommende Frost- und Tauwetterperioden aufmerksam machen. Besonderes Interesse hat er dementsprechend für den Versand frostempfindlicher Waren, (wie Kartoffeln, Wein, Mineralwasser u. a.), für das Baugewerbe, Kunst- und Ziegelsteinfabrikation und vieles andere. Näheres über diesen Sonderdienst ist bei der genannten Wetterdienststelle zu erfragen.

✚ **Anzeigepflicht bäuerlicher Betriebe.** Alle landwirtschaftlichen Betriebe müssen nach § 14 der ersten Beitragsordnung des Reichsnährstandes vom 13. September 1934 dem zuständigen Finanzamt melden, wenn sie einen Beitragsbescheid noch nicht erhalten haben. Die Meldungen müssen bis zum 10. November 1934 bei den Finanzämtern erfolgt sein. Die Unterlassung der Anzeige ist strafbar.

✚ **Vorschuß auf die Weinernte von 1 Million.** Von der Landesbauernklasse e. G. m. b. H., Frankfurt a. M. wurde der Beschluß gefaßt, aus eigenen Mitteln eine Million Reichsmark zur Finanzierung der 1934er Weinernte zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt einmal über die örtlichen Winzergenossenschaften und zum anderen über die ihr angeschlossenen Kreditgenossenschaften des Weinbaugesbietes, die ihrerseits die Gelder an die einzelnen nicht innerhalb einer Winzerschaft organisierten Winzer weiterzuleiten haben. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, daß der Winzerstand, der in den letzten Jahren durch die immer wiederkehrenden Mißernten besonders stark gelitten hat, in diesem Jahre infolge der überaus reichen Ernte nicht dazu gezwungen wird, die geernteten Traubemengen oder die bereits eingelagerten Weine zu Schleuderpreisen abzusetzen. Die genossenschaftlich organisierten Winzer erhalten durch die Bereitstellung der Mittel durch die Landesbauernklasse einen Vorschuß auf ihre Traubenernte um damit dringend notwendige Ausgaben und einen Teil der Bearbeitungskosten zu bestreiten.

+ **Die größte Weinkeller Württembergs.** In Schnait im Remstal wurde eine Weinkeller errichtet, die die größte in ganz Württemberg ist. Zu diesem Bau hat sich die Gemeinde Schnait entschlossen, um den gesteigerten Ansprüchen der Käuferschaft gerecht werden zu können und um die an sich schon schwere Arbeit des Weingärtners zu erleichtern. Die neue Weinkeller hat einschließlich Bordach eine Länge von 90 Metern und eine Breite von 36 Metern. Die überbaute Fläche beträgt insgesamt rund 2500 Quadratmeter. Der Schöpfer des Bauwerks ist Baumeister Gamertinger. Seit Wochen arbeiteten mehr als 60 Arbeiter unter Einsatz ihrer ganzen Kraft, um den Bau vor dem Weinherbst zur Vollendung zu bringen. Im ganzen sind vorläufig 6 hydraulische Weinpressen aufgestellt. Selbstverständlich wurde die ganze Anlage mit den allerneuesten Einrichtungen ausgestattet.

✚ **Ein Liter Wein kostet in Frankreich nur 8 Pfennige.** Die französische Weinernte ist in diesem Jahre überaus reichlich ausgefallen. In der Gegend von Rocheford wird der junge Wein für 50 Centimes, d. h. 8 Pfennig der Liter, verkauft, weil die Weinbauern nicht wissen, was sie damit anfangen sollen. Ebenso

wird aus dem Elsaß berichtet, daß dort nur 10 Pfennige für den Liter Wein erzielt wurden.

☆ **Argentiniischer Wein für Deutschland.** Die argentinische Gesandtschaft in Berlin hat, wie die „Deutsche La Plata-Zeitung“ behauptet, die Aufmerksamkeit der argentinischen Regierung auf die Tatsache gelenkt, daß Deutschland in den letzten Jahren für über 20 Millionen Mark Wein jährlich importiert habe. Deutschland könne also sehr wohl einen Markt für argentinische Rotweine abgeben, zumal chilenische Weine in steigendem Maße eingeführt würden.

### Gerichtliches.

✚ **Mainz**, 26. Okt. (10000 Liter Wein eingezogen.) Während einer Kellerkontrolle im Anwesen des Winzers Jakob Corell in Monsheim wurden insgesamt 14000 Liter Wein, die überstreckt und überzuckert waren, beanstandet. Während Jakob Corell und sein ebenfalls angeklagter Sohn Heinrich infolge des Amnestiegesetzes nicht bestraft werden konnten, beschloß das Gericht 10614 Liter Weißwein im objektiven Verfahren einzuziehen.

### Personal-Nachrichten.

× **Deitrich**, 26. Okt. (Geburtstagsjubilare.) Dieser Tage feierte Herr Weingutsbesitzer Joh. Jos. Eser seinen 72. Geburtstag und Herr Weingutsbesitzer Leonhard Eser seinen 70. Geburtstag. Beide Herren sind praktisch erfahrene Winzer und die Förderer der Cordon-Rebenerziehung im Rheingau.

× **Eltville**, 26. Okt. Der Gutspächter von Hof Drais, Ludwig Bogel, blühte dieser Tage auf eine 50-jährige Tätigkeit auf dem Hofgut zurück. Die 50-jährige Arbeit für Scholle und Heimat war sein Lebensinhalt und mit Stolz darf der Jubilar heute auf das schauen, was er in den fünf Jahrzehnten geleistet hat.

× **Kiedrich**, 26. Okt. (Weingutsbesitzer Schreiber 75 Jahre alt.) Der langjährige Weingutsbesitzer Beigeordneter und Ortsgerichtsvorsteher Anton Schreiber feierte dieser Tage seinen 75. Geburtstag. Schreiber hat sein Leben lang seine ganze Kraft, seine Erfahrungen und seine Kenntnisse in den Dienst der Gemeinde gestellt und sich um das Gemeinwohl verdient gemacht.

+ **Raenthal**, 26. Okt. Der in weiten Kreisen bekannte frühere Gastwirt der „Schönen Aussicht“ hier, Leonhard Reuter, beging dieser Tage seinen 75. Geburtstag.

= **Vorch**, 26. Okt. Der Winzer Dahlen, hier, konnte dieser Tage auf eine 50-jährige Tätigkeit als Weinbergarbeiter bei der Firma Josef Sahrholz in Vorch zurückblicken.

× **Mainz**, 26. Okt. Am 24. Oktober vollendete der weit über seine Vaterstadt hinaus bekannte Weinkommissionär Josef Falk-Bramig! sein 85. Lebensjahr. Herr Falk erfreut sich bei seinem hohen Alter noch guter Gesundheit und geistiger Frische.

× **Nackenheim**, 26. Okt. (Weingutsbesitzer Sunderloch 88 Jahre alt.) Der hier und insbesondere in Weinbau- und Weinhandelskreisen bekannte Weingutsbesitzer Karl Sunderloch beging seinen 88. Geburtstag. Trotz des hohen Alters erfreut sich der Jubilar noch bester körperlicher und geistiger Frische.

### Büchertisch!

× **Warum steht der Hahn auf dem Kirchturm?** Seit alten Zeiten gilt der Hahn als Ränder der Morgenfrühe, als Symbol des Sonnenlichtes und Feuers, als dämonisches Tier. Daher ist er bei den Griechen und Römern dem Lichtgott Apollon zugesellt, bei Ägypten dem Mithras oder dem pyreischen Mondgott Men, bei Germanen dem Feuergott Donar, bei den Slawen dem Lichtspender Swantiv. Ursprünglich als heidnisches Symbol auf erhöhten Standorten angebracht, wurde er im Christentum zum Symbol Christi umgedeutet, der die Nacht und den Schrecken gebrochen hat. So sehen wir auf dem Portal an der Altstädter Kirche zu Pforzheim den Hahn, d. i. Christus, und den vor ihm stehenden Löwen, d. i. Satan. Gleichfalls auf persischer Anschauung so schreibt Oberstudiendirektor Dr. E. Stemplinger in einer gelehrten und unterhaltsamen Plauderei des Oktoberheftes von Belhagen & Klafings Monatsheften, beruht der weitverbreitete Glaube, dem Hahn wohne als Lichtdämon die Kraft inne, lichtfeindliche Geister zu verschrecken und ihre Macht zu brechen. Drum endet die Walpurgisnacht mit dem ersten Hahnenkraut; ein weißer Hahn kräht alle Mäuse — elbische Wesen — aus dem Haus hinaus. Das Hahnenkrähen unterbricht, wie wir aus deutschen Sagen wissen, teuflische Arbeiten wie den Bau eines Hauses oder Damms.

Schriftleitung: Otto Etienne, Deitrich. D.-N. I. 34. 1450

**Stark in der Leistung-  
erfolgreich-Wettbewerb-  
Durch die Fachzeitschrift.**

### Öffentliche Aufforderung

über Anzeigepflicht derjenigen Personen, die der Beitragspflicht zum Reichsnährstand unterliegen, aber einen Beitragsbescheid nicht erhalten haben.

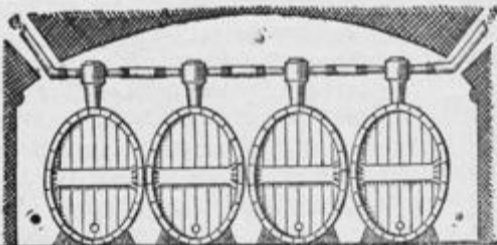
Nach § 14 der ersten Beitragsordnung des Reichsnährstandes vom 13. September 1934 haben die Eigentümer bäuerlicher oder landwirtschaftlicher Betriebe dem zuständigen Finanzamt Anzeige zu machen, wenn sie einen Beitragsbescheid nicht erhalten haben. Darunter fallen alle diejenigen, die am 1. Januar 1934 Eigentümer eines landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch (weinbaulich) genutzten Grundstücks waren. Es ergeht hiermit an alle Eigentümer bäuerlicher oder landwirtschaftlicher Betriebe, die einen Beitragsbescheid bis heute nicht erhalten haben die Aufforderung, dies dem zuständigen Finanzamt bis zum 15. 11. 1934 anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht sind die Eigentümer der bäuerlichen oder landwirtschaftlichen Betriebe befreit, deren abgerundeter Einheitswert weniger als 1000 Mk. beträgt.

Die Unterlassung der Anzeige ist strafbar.  
Rüdesheim, den 12. Oktober 1934.

**Finanzamt.**

### Achtung! Erstickungsgefahr Achtung!

gänzlich ausgeschlossen, wenn Sie während der Gärzeit von Most, meinen **Patentgärspunden** gesetzl. geschützten benutzen. Derselbe sollte bei keinem Winzer oder Weinhändler fehlen und ist in jedem Keller mühelos anzubringen und in jedem Quantum zu haben.



Lassen Sie sich Beschreibung und Preisangabe zu-gehen. Wiederverk. geg. hoh. Rab. ges.

Alleiniger **Fried. Brahm, Mainz** Gaustr. 73. Hersteller Tel. 31685.

### Es wird kalt!

- Kohlenkasten . . . . . von 1.- an
- Ofenschirme . . . . . von 1.- an
- Ofenschirme, 3 teilig . . . . . von 7.50 an
- Eiserne Kohlenkasten . . . . . von 1.95 an
- Kohlenfüller . . . . . von -.50 an
- Brikett-Träger . . . . . von -.95 an
- Kohlenschaukeln . . . . . von -.20 an
- Verdunstrohre f. Heizkörper von -.35 an
- Küchenlampen . . . . . von 1.- an

Spezialgeschäft für **Fürst**  
Haus- und Küchengeräte  
Wiesbaden

Neugasse 11 — Telephon 27824.

Durchgehend geöffnet!

### Rohweinstein

(Fahweinstein)

kauft ständig und zahlt am besten

**Karl Schwobthaler** Endingen-Kaiserstuhl.

### Deutsche Rechts-Fibel

Das große Selbstunterrichts- und Nachschlage-  
werk für das gesamte deutsche Reichrecht.  
4 Wochen lang jede Woche ein Probeheft kostenlos  
erhalten Sie, wenn Sie Ihre Anschrift einsehen  
und das Inserat einfinden an den  
**Rudolf Lorenz Verlag, Charlottenburg 9**

Bitte Klebetikett beifügen!

**Luftschub  
ist  
Selbst-  
schub?  
Werde  
Mitglied  
im  
Reichs-  
Luftschub-  
bund!  
Dies ist  
nationale  
Pflicht!**

## MONTANER & CO., MAINZ

— GEGR. 1879 —  
TELEGRAMM-ADRESSE:  
MONTANER MAINZ  
TELEFON: Nr. 410 29



Fabriken in  
**Palamós und Palafrugell**  
Katalonien (Spanien)

### KATALONISCHE Wein- und Champagner-KORKE

(EIGENER HERSTELLUNG)

M. 43

Vertreter für den Rheingau: Richard Podleiska, Winkel. Telefon Amt Oestrich Nr. 247

### Wein-Etiketten

liefert die Druckerei der  
**Rheingauer Weinzeitung.**

### Flaschenseiden

Papier-Industrie Mainz.

**Stempel**  
In Gummi u. Metall  
Messing- u. Email-  
Schilder jeder Art  
**REMY & ADAM**  
WIESBADEN  
Wellritzstr. 35, Tel. 22543



und portofrei versende an jederman meinen  
großen **Hauptkatalog** über Christbaum-  
schmück. Kind-Spielwaren sowie 1000 e. an-  
dere Artikel. Schreiben Sie **sofort** Postkarte  
**Emil Jansen, Solingen-Wald 563.**



Die **Leistung** siegt!

Mehrausbeute bis zu 20%, dreifache  
Zeitersparnis, große Arbeiterleich-  
terung, wesentliche Platzersparnis er-  
zielen Sie nach Einbau des neuen  
patentierten Hydraulischen

### Hollmann-Glycerin- Druckwerkes

In Ihre bisherige Spindel- und Joch-  
presse. • Sie arbeiten mit dem Druck-  
werk rentabler. • Sie nutzen das  
Preßgut besser aus (250-300 Atmos.)  
Sie wirtschaften mehr Gewinn heraus.  
Jede alte Spindel oder Jochpresse  
wird mit dem Hydraulischen Holl-  
mann-Druckwerk zur modernen,  
leistungsfähigen Kelter-Anlage.

Wir liefern ferner: Mostgeräte,  
Hydr.Ober- u. Unterdruck-Pressen  
mit einem und zwei ausfahrbaren  
Körben und Packpressen.

Vertreter gesucht.

**Heinrich Hellmann & Co.**  
Burgselms a.d. Lahn.

### Wein- Flaschen

Literflaschen

liefert frei Haus

Flaschenhandlung

**EUGEN KLEIN**

Wiesbaden

Westendstrasse 15.

Telefon 25173

Direkt aus der Tuchstadt Gera:

### Anzug- Mantel- Kostüm- Stoffe

blau, grau, schwarz u. farbig Kamm-  
garn à mtr. RM 6.80, 8.80, 10.80, 12.80.

Wir liefern porto- u. verpackungsfrei!  
Verlangen Sie unverbindliche Musterendung

Geraer Textilfabrikation  
G.m.b.H. Gera 0,23

### Weinfässer

Stückfässer, Eichen- u. Kastan- Halbstücke,  
Viertelstücke, Orhoft u. Büten, Wein-  
fässer von 30—300 Ltr. neu und i. ge-  
braucht. reparaturfreiem Ia Zustand billigt!

**Emil Wagner & Co. Mainz, Mombacherstr. 83**

(10 Minuten vom Hauptbahnhof.)

### Die Deutsche Jungfernschrift

76 Seiten stark, mit Wertprogramm, vielen Bildern und Texten  
Die herausgefallene und inhaltsreiche  
**Deutsche Jungfernschrift**  
Mit Gekostümzeichnung  
Manuskript nur 25 Pf. durch die Post. Einzelheft 25 Pf.  
Probekostüm gratis vom Verlag, Berlin N24

## Erfolg-

reiche Werbe-Drucksachen wie:

- Adresskarten
- Briefbogen
- Cirkulare
- Couverts

- Kataloge
- Rundschreiben
- Preislisten
- Weinlisten

müssen eine vornehme und originelle Aufmachung in sich vereinigen, denn nur gute Arbeit findet heute noch Beachtung. Auch das Ansehen einer Drucksachen versen-  
denden Firma steht und fällt mit den von ihr verschickten Druckarbeiten. Ein altes Unter-  
nehmen für guten Druck ist die Firma

## Otto Etienne

Druckerei und Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“

**Oestrich, Marktstr. 9 Eltville, Gutenbergstr. 12**

Fernspr. Oestrich Nr. 240.

# Rheingauer Weinzeitung

**Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen**  
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiversand an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 9-gespaltene 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: **Otto Etienne, Destrach** im Rheingau.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: **Weinzeitung Destrach**. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: **Destrach** i. Rhg., Marktstr. 9, **Eltvile** i. Rhg., Gutenbergstr. 12, **Wiesbaden**, Rheinstr. 75. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einwendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 19.

(Zweites Blatt.)

Destrach, Eltvile und Wiesbaden, 1. November 1934.

32. Jahrgang.

## Meine Erfahrungen bei der Verwendung von Huminal im Weinbau.

Von Weingutsbesitzer Gutheil, Hüllenberg-Rhd.

Die Moste des Jahres 1934 sind zum Teil vergoren und gehen dem ersten Abstich entgegen. Dabei herrscht Freude im Keller, zumal wenn es, wie der heutige, ein guter Tropfen ist. Viele Schweißtropfen hat er mal wieder gelostet, aber er ist gut geworden.

Was ist nun alles erforderlich, um einen guten Herbst zu bekommen? Das braucht eigentlich nicht gesagt zu werden, denn jeder Winzer kennt seine Arbeiten von Weihnachten bis zur Lese zur Genüge. Ich brauche nur an das mühselige Mist-schleppen in die steilen Weinbergslagen und an das Eingraben zu erinnern. Und wie oft sind unsere Arbeiten ohne Erfolg. Die guten Jahrgänge sind rar. Der Winzer erhält manchmal nach einem heißen, trockenen Sommer eine gute Qualität, aber die Quantität läßt viel zu wünschen übrig. Ein nasses Jahr vermag oft große Quantitäten zu erzielen, aber die gute Qualität fehlt. Daß große Quantität und gute Qualität sich in einem Jahr vereinigen, ist selten. Wenn der Winzer alle Arbeiten intensiv und zur rechten Zeit durchführt, für die nötige Düngung sorgt, so trägt er sein Schicksal für eine gute Qualität bei. Die Quantität zu steigern, hat der Winzer eher in der Hand. Richtige Auswahl (Selektion) und Behandlung der Reben, sachgemäße Düngung und Schaffung der nötigen Bodengare sind die Hauptfordernisse des Weinbaues.

Ein Weinberg, der seinen Besitzer im Ertrage befriedigen soll, muß alle 3—4 Jahre mit gutem Stallmist gedüngt werden. „Ich kann Euch Bauern den Stallmist nicht warm genug ans Herz legen!“ sagte ein bekannter Redner. Wenn dieser Herr dieses Wort geprägt hat, so ist damit gesagt, daß der Mist für den Weinbau von großer Bedeutung ist. Er gibt dem Boden wieder, was unsere Reben im Jahre demselben entzogen haben. Außer den Nährstoffen geben wir dem Boden durch den Stallmist humusbildende Stoffe. Humus ist, wie jeder Winzer und Landwirt weiß, für den Boden unentbehrlich, denn in ihm leben viele Tausende von Bakterien. Diese bereiten die Bodengare, jene dunkle krümelige Schicht des Bodens, die man so gerne sieht. Wo der Humus fehlt, fehlen auch die Bakterien, die Bodengare und das Leben. Humusarmer Boden ist fest und bei Trockenheit rissig, humusreicher Boden dagegen locker und zerfällt deshalb leicht. Die vorhandenen Nährstoffe im Boden haben für die Pflanzen keinen Wert, wenn Humus, Bakterien und Bodengare fehlen. Die Bakterien haben die Aufgabe, die Nährstoffe im Boden umzubilden und aufnahmefähig zu machen. Also Mist in die Weinberge! Mancher wird sagen: „Aber wo soll ich ihn hernehmen?“ Für den Winzer ist es in der Tat schwer, den nötigen Stallmist zu bekommen. Besonders in Weingegenden, wo bekanntlich wenig Vieh gehalten und überhaupt die Landwirtschaft nur in geringem Umfange betrieben wird, ist der Stallmist wirklich rar. Aus anderen Gegenden den Mist schicken zu lassen, verteuert den Betrieb. Auch ist bei solchen Sendungen die Gewähr für einen guten Dünger oft nicht gegeben.

Der Winzer braucht sich aber deswegen heute keine grauen Haare wachsen zu lassen, den er kann zu einem Ersatz greifen, wenn er dem Boden den nötigen Humus und Nährstoffe zuführen will. Es gibt einen dem Mist gleichwertigen Ersatz in dem im Handel befindlichen Huminal. Der Name sagt schon, daß in ihm Humus enthalten ist. Wir reichen dem Boden durch Huminal nicht nur Humus sondern auch Nährstoffe.

Im Jahre 1933 habe ich nun auch zu dem Huminal greifen müssen, und Huminal hat in diesem Versuch die Probe glänzend bestanden. Wer Huminal nicht kennt, dem sei gesagt, daß es entsäuertes Torf ist, in den Nährsalze eingebaut sind. Dieser neue Humusdünger kommt in zwei Arten durch die Firma Franz Haniel & Cie. G. m. b. H., Mannheim, in den Handel:

Huminal A mit 1,7% Reinstickstoff,

Huminal B enthält außer dem Stickstoff 1,3% Phosphorsäure und 2,1% Kali.

Huminaldünger enthält etwas mehr pflanzenlösliche Nährstoffe wie bester Stallmist, ist also besser als dieser.

Ich gab  $\frac{1}{2}$  Ballen Huminal B je Ar, also auf ein Hektar gerechnet 63 kg Stickstoff 48,5 kg Phosphorsäure und 79 kg Kali. Ein Ballen Huminal entspricht also in der Zusammensetzung seiner Nährstoffe ungefähr 15 Zentner Stallmist. Da aber Stallmist nicht immer von derselben Güte ist, so kann Huminal dem Stallmist gegenüber eine Gehaltsbeständigkeit zugesprochen werden. Das Zerklleinern der Ballen nahmen wir zu Hause vor und füllten das Huminal in Säcke. Dies kann bei schlechtem Wetter, wo man sonst nichts arbeiten kann, vorgenommen werden. Nebenbei sei bemerkt, daß Huminal sich leichter zerklleinern läßt als Torfmull. Die gefüllten Säcke lassen sich sehr leicht in die steilsten Berge schaffen. Beim Eintragen des Huminals fällt der große Wassergehalt, der dem Stallmist eigen ist, weg. Huminal hat also reines Nutzwert. Am besten bringt man Huminal schon im Winter oder zeitig im Frühjahr ein, damit es die Winterfeuchtigkeit in sich aufnimmt. Die aufgenommene Feuchtigkeit gibt es während des ganzen Jahres allmählich ab, und es fehlt dann auch während trockener Perioden unseren Weinbergen nie die Feuchtigkeit. Diese Eigenschaft des Huminals kommt besonders leichten, sandigen Böden und den zum Austrocknen neigenden Terrassenanlagen zugute.

Huminal regelt also den Verbrauch des Wassergehaltes des Bodens während des ganzen Jahres. Es findet also auch während des ganzen Jahres eine stete Zufuhr von Nährstoffen statt.

Ich habe ferner festgestellt, das Huminal schwere Böden lockert und dadurch die Grabarbeiten des Jahres erleichtert.

Wer schon gesehen hat, was oft an Unrat und Mengen von Unkrautsamen auf den Misthaufen gebracht wird, wundert sich nicht, wenn er bei Verwendung solchen Mistes in seinem Weinberge die schönsten Unkräuter wuchern sieht. Wie schwer es fällt, Herr der Unkräuter zu werden, braucht man nicht zu erwähnen. Bei Verwendung von Huminal bringen wir keinen Unkrautsamen in die Weinberge, weil es vollständig frei davon ist. Das ist ein

Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist, zumal wir sonstige Weinbergsarbeiten zur Genüge zu verrichten haben. Schädlings- und Unkrautbekämpfung fallen gewöhnlich zusammen. Fällt Letztere weg, so kann mit größerer Sorgfalt die Schädlingsbekämpfung durchgeführt werden, ein Vorteil, den wir bei der Lese anderen Weinbergen gegenüber deutlich erkennen können.

Auch beim Pflanzen von Blind- oder Wurzelreben leistet Huminal gute Dienste. Durch kleine Gaben am Fuße der Rebe wird nicht nur die Wurzelbildung unterstützt, sondern auch für den nötigen Wasserbedarf gesorgt. Selbstverständlich muß bei dieser Verwendung das Huminal vorher angefeuchtet werden, wie überhaupt eine Verwendung in trockenem Zustande während der Vegetationsperiode nicht zu empfehlen ist. Das trockene Huminal würde dann nur schaden, da es dem Boden die vorhandene Feuchtigkeit entziehen würde. Daß die jungen Reben auch zugleich Nährstoffe auffinden, ist ein weiterer Vorteil der Huminalanwendung.

Sehr dankbar für eine Huminalgabe sind Jungfelder, die bekanntlich in den ersten Jahren keine Dünger erhalten sollen. Ich habe den Versuch gemacht, indem ich um die Jungstöcke herum 2—3 Hände voll Huminal recht tief eingrub. Der Erfolg war gut. Kräftige Triebe wuchsen, und die kleine Gabe hatte sich reichlich gelohnt. Huminal sollte deshalb eine größere Verwendung in Rebschulen und bei Neuanlagen finden.

In diesem Jahre will ich einen ganz alten Weinberg aushauen, und die Neupflanzung soll gleich erfolgen. Gewöhnlich warnt man vor einem solchen Vorgehen. Man spricht da von Rebs- oder Bodenmüdigkeit. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß ich, wenn ich schon beim Roden Huminal in den Boden bringe und zwar dahin, wo später die Wurzelbildung vor sich geht, die Rebmüdigkeit beheben werde. Ein langes liegen lassen als sogenannte Weinbergsdriesche ist also bei Verwendung von Huminal nicht mehr nötig, und es bieten sich hier ungeahnte Vorteile.

Ganz erstaunt war ich bei der Vegetationsentwicklung. Kräftige Triebe von 3—4 Meter Länge wurden erzielt. Durch photographische Aufnahmen kann hierfür der Beweis erbracht werden.

Gut gedüngte Weinberge haben bei normalem Wetter eine kurze Blütezeit. Dies traf auch bei den Versuchsfeldern zu. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß durch Huminal auch die Quantität des Ertrages gesteigert wird. Stöcke mit einem Eimer Trauben waren durchlaufend vorhanden. Auch der reiche Ertrag ist durch Aufnahmen festgehalten worden. Die Trauben des Versuchsfeldes reiften schneller als in anderen Feldern und zeichneten sich durch größere Süße aus. Quantität und Qualität wurden also erheblich gesteigert, und aus den geernteten Trauben ist, wie bereits gesagt, ein guter Tropfen geworden. Darum: Huminal in die Weinberge, er ist ein Idealdünger und lohnt reichlich unsere mühevollen Arbeit.

Außerdem trägt die Verwendung von Huminal dazu bei, daß dem landwirtschaftlichen Betriebe, welcher ebenfalls unter Humusarbeit heute leidet, der Stallmist als Humusquelle erhalten bleibt.

## Spendet für das Winterhilfswerk!

### Die neuen Steuergesetze.

Die Ziele der Steuergesetze sind im Adolf-Hitler-Staat im wesentlichen auf drei große Gedanken abgestellt:

1. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit, damit um die Gesundung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes, im Zusammenhang damit Lösung dringender wirtschaftlicher Fragen;

2. Förderung der Familie, im Zusammenhang damit Verwirklichung des volkspolitischen Gedankens;

3. Betonung des Wertes der Persönlichkeit und persönlichen Verantwortung in der Wirtschaft.

Neben diesen Zielen bringen die Steuergesetze eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung.

#### Das neue Einkommensteuergesetz

erweitert das Gesetz über Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte in verschiedener Hinsicht. Es gestattet den buchführenden Gewerbetreibenden und Landwirten, kurzlebige Gegenstände, das sind Gegenstände, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer fünf Jahre nicht übersteigt, schon im Jahre der Anschaffung voll abzuschreiben. Diese Abschreibungsmöglichkeit wird schon für das gegenwärtige laufende Jahr gelten.

Das bisherige

#### Umsatzsteuergesetz.

belastet den Lager haltenden Großhandel mit einer Umsatzsteuer von 2 v. H. Unterhielt der Großhändler kein Lager, so war er steuerfrei. Folglich schränkt der Binnengroßhandel seine Lagerhaltung so weit wie irgend möglich ein. Dem neuen Umsatzsteuergesetz gemäß wird, von einigen Massengütern abgesehen, jeder Binnengroßhandel mit einer Umsatzsteuer von 0,05 v. H. belegt, gleichgültig, ob dieser Umsatz das Lager des Binnengroßhändlers berührt oder nicht. Der Binnengroßhandel wird also darangehen, seine Lager wieder aufzufüllen. Seine Aufträge werden zur Verminderung der Arbeitslosigkeit weitgehend beitragen.

#### Die Förderung der Familie

ist das Kernstück der Steuergesetze. Dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß werden im Durchschnitt die Verheirateten etwa ein Drittel weniger Steuern zu zahlen haben als die Ledigen. Die Kinderermäßigungen bei der Einkommensteuer und bei der Bürgersteuer werden sehr viel größer sein als bisher. Früher war der Betrag der Kinderermäßigung für alle Einkommen gleich. Dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß richtet sich die Kinderermäßigung nach der Zahl der Kinder und der wirtschaftlichen Kraft der Steuerpflichtigen. Ähnliche Grundsätze sind für den steuerfreien Einkommensteil maßgebend. Aus dem Zusammenwirken aller dieser Umstände ergibt sich eine steuerliche Entlastung der Kinderreichen, und zwar ist die Entlastung um so größer, je größer die Zahl der Kinder ist. Die Kinderermäßigungen werden bis zum 25. Lebensjahr der Kinder gewährt, wenn sie sich dann noch in einer Berufsausbildung befinden.

Bei der

#### Vermögenssteuer

tritt an die Stelle der bisherigen Freigrenze (20000 Mark) ein Freibetrag von je 10000 Mark für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und jedes seiner Kinder, für das ihm bei der Einkommensteuer Kinderermäßigung gewährt wird. Ein Lediger, welcher 50000 Mk. Vermögen hat, wird daher künftighin 40000 Mk. versteuern müssen, ein Verheirateter mit zwei Kindern braucht bei dem gleichen Vermögen nur 10000 Mk. zu versteuern.

Auch bei der Erbschaftsteuer werden Freibeträge eingeführt. Sie betragen für Kinder 30000 Mk. und für Enkel 10000 Mk.

Daneben bleiben die Steuerermäßigungen für Hausgehilfinnen in Kraft. Auch

die Ehestandsdarlehen werden in der bisherigen Weise weiter gewährt werden.

Nach nationalsozialistischer Auffassung soll in der Wirtschaft

#### die Persönlichkeit

wieder mehr zur Geltung kommen. Die Reichsregierung hat durch das Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und bei der Auflösung von Kapitalgesellschaften einen Anreiz geschaffen, für die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Einzelunternehmen oder offene Handelsgesellschaften und dergleichen. Die Steuergesetze gehen auf diesem Wege weiter. Sie beseitigen die Kapitalverkehrssteuer für Personalgemeinschaften völlig und halten sie nur noch für Kapitalgesellschaften aufrecht.

Zur Vereinfachung der Gesetze dient auch die Tatsache, daß die Besteuerung der verschiedenen Grundbegriffe, die für die Besteuerung maßgebend sind, nicht in jedes einzelne Steuergesetz aufgenommen wurde, sondern daß ein besonderes Steueranpassungsgesetz vorgesehen ist. § 1 dieses Gesetzes lautet: „Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen“. Dies bedeutet, daß bei der Anwendung der Steuergesetze und im Rahmen der von diesen gegebenen Bestimmungen die Grundsätze des Nationalsozialismus ausschließlich zu gelten haben. Eigennutz der Wirtschaftenden und bürokratische Engherzigkeit dürfen nicht mehr zu Worte kommen.

#### Änderungen von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung.

Zu dem kürzlich beschlossenen Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung wird mitgeteilt: Das aus der Wirtschaftskrise erwachsene Vollstreckungsnotrecht befindet sich, nachdem der Tiefstand nunmehr überwunden ist, seit Ende vorigen Jahres im Stadium eines behutsamen Abbaues.

So besteht z. B. beim Mobilar-Vollstreckungsschutz der an sich mit dem 31. Oktober d. J. ablaufen würde, die Notwendigkeit eine Uebergangsbestimmung zu schaffen, da die wirtschaftliche Gesundung des gewerblichen Mittelstandes noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um etwa schon jetzt den völligen Verzicht auf die notrechtlichen Schutzvorschriften rechtfertigen zu können, ein weiterer Abbau andererseits aber dringend erwünscht ist. Nach bisher geltendem Recht sind unpfändbar Kleidungsstücke usw., soweit sie für den Bedarf des Schuldners und zur Erhaltung eines angemessenen Haushaltes unentbehrlich sind. Die gerichtliche Praxis hat noch vielfach daran festgehalten, das Schwergewicht auf das Wort „unentbehrlich“ im Gegensatz zu „angemessen“ zu legen und damit der Vorschrift einen so engen Inhalt gegeben, daß sie den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht voll gerecht werden konnten. Nach dem neuen Gesetz soll vor dem Pfändungszugriff der Gläubiger alles gesichert sein, dessen der Schuldner zu einer angemessenen, bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung bedarf.

Weiterhin dehnt das neue Gesetz den Pfändungsschutz für Dienstkleidungsstücke, der bisher nur Offizieren und Soldaten zustand, auf alle zum Tragen von Dienstkleidung berechtigten Personen aus. Damit ist auch die Frage der Pfändbarkeit von SA-Uniformen in verneinendem Sinne klargestellt. Eine wichtige Änderung der Zwangsvollstreckungsverordnung besteht darin, daß zukünftig es nicht mehr jeder Gläubiger in der Hand hat, einen zahlungsunfähigen Schuldner zum Offenbarungseid zu zwingen. Nach dem neuen Gesetz wird die Pfändungsgrenze von bisher 165 Mk. im Monat auf monatlich 150 Mk. gesenkt. 150 Mk. würden unter Berücksichtigung der Indexverhältnisse dem Vorkriegsmaß von 125 Mk. entsprechen.

### Wegweiser durch die Steuerreform.

Von Rechtsanwalt Dr. Brandt.

In den nächsten Tagen wird voraussichtlich die neue Steuerreform in Kraft treten.

Die Steuerpolitik im neuen Reich wird auf vier große Gedanken gestellt:

1. Kampf zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit zur Gesundung des Volkes;
2. Förderung der Familie und Verwirklichung volkspolitischer Gedanken;
3. Betonung des Wertes der Persönlichkeit und der persönlichen Verantwortung in der Wirtschaft;
4. Vereinfachungen der Reichssteuer und einheitliche Ausgestaltung der Landes- und Gemeindesteuern. — Ein kurzer Ueberblick:

#### I. Steueranpassungsgesetz und Steuer- verwaltungsgesetz.

Die bisherige Reichsabgabenordnung wird durch ein im Frühjahr 1935 erscheinendes Steuerverwaltungsgesetz ersetzt werden.

Die verschiedenen Grundbegriffe, die für die Besteuerung maßgebend sind, werden nicht mehr in die einzelnen Steuergesetze aufgenommen, sondern im Steueranpassungsgesetz zusammengefaßt, das wiederum einen Teil des Steuerverwaltungsgesetzes bilden wird.

Die Steuergesetze werden so gestaltet, das für die Auslegung der einzelnen Bestimmungen nur noch ein geringer Spielraum bleibt und der Reichsfinanzhof nur noch in wenigen grundsätzlichen Fragen angerufen zu werden braucht.

Auch die Steuerverwaltung wird einheitlich ausgebaut. Ziel ist, daß es grundsätzlich nur noch Reichssteuer und nur noch eine Reichsfinanzverwaltung geben soll.

#### II. Einkommensteuer.

Das neue Einkommensteuergesetz, nach dem bereits die Veranlagung für 1934-35 folgt, wird folgende Änderungen bringen:

1. In das Einkommensteuergesetz werden hineingearbeitet die Krisensteuer der Veranlagten, der Einkommensteuergesetz bei Einkommen über 8000 Mk. Die Bürgersteuer bleibt bestehen, wird aber durch Berücksichtigung der Familienverhältnisse verbessert.
2. Förderung von Neuanschaffungen. Nicht nur Erwerbseinkünfte wie bisher, sondern auch Neuanschaffungen zum gewerblichen oder landwirtschaftlichen beweglichen Anlagekapital, deren gewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre nicht übersteigt, können vom Gewinn im Jahre der Anschaffung voll abgesetzt werden. Voraussetzung ist, daß ordnungsmäßig Bücher geführt werden.
3. Familienermäßigungen. Das steuerliche Einkommen ermäßigt sich um 15% für ein Kind, um 35% für zwei Kinder, um 60% für drei Kinder, um 90% für vier Kinder, um 100% für fünf Kinder.
4. Einkommensteuertarif. Die Tarife werden etwas gesenkt. Außerdem wird der steuerfreie Einkommenssteil nur bei Einkommen bis zu 3600 Mk., (bisher 10000 Mk.) gewährt.
5. Bei der Verbrauchsbesteuerung und der Ermäßigung der Einkommensteuer aus besonderen wirtschaftlichen Gründen werden kinderreiche Steuerpflichtige bevorzugt.

#### III. Körperschaftsteuer.

Für die Körperschaftsteuer gilt das, was über Neuanschaffungen zu II gesagt ist.

1. Die Mindestbesteuerung erstreckt sich in Zukunft nur noch auf Ausschüttungen insoweit, als sie mehr als 4% des Stamm- oder Grundkapitals ausmachen.
2. Die Vergünstigungen für Zwergkapitalgesellschaften werden beseitigt.
3. Öffentliche Betriebe sollen nur insoweit von der Körperschaftsteuer freigestellt werden, als der Zweck des Betriebes ein solcher ist, dessen Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit in die öffentliche Hand gehört. Wettbewerb der öffentlichen Körperschaften mit der Privatwirtschaft darf steuerlich nicht begünstigt werden.
4. Der Steuersatz beträgt weiterhin 20%.

#### IV. Vermögenssteuer.

Die nächste Einheitsbewertung wird bestimmt nach dem Stande am 1. Januar 1935 vorgenommen werden. Im Februar 1935 wird eine Vermögenssteuererklärung abzugeben sein. Ab 1. Januar 1936 erfolgt die Besteuerung nach den neuen Einheitswerten.

#### V. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Das neue Erbschaftsteuergesetz sieht vor, daß an Kinder 30000 Mk. steuerfrei zugewendet werden können, an Enkel 10000 Mk. Handelt es sich um höhere Werte, so wird nur der über 30000 bzw. 10000 Mk. hinausgehende Betrag zur Steuer herangezogen.

#### VI. Umsatzsteuer.

Das Zwischenhandelsprivileg des § 7 des Umsatzsteuergesetzes wird beseitigt. Der Großhandel, sowohl lagerhaltender wie nichllagerhaltender, wird einheitlich mit 1/2% zur Umsatzsteuer herangezogen. Umsätze einiger Massentongüter im Großhandel werden steuerfrei.

#### VII. Kapitalverkehrssteuer.

Die ermäßigte Steuer von 1% f. Verschmelzungen v. Gesellschaften wird beseitigt.

Entnommen den „Wirtschaftlichen Kurzbriefen“, Deutschlands größter Steuerfachschrift, Rudolf Lorenz Verlag, Charlottenburg 9.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destr. D. A. I. 34. 1450